

Information zur Teilnahme von in Quarantäne befindlichen Schüler/innen an Klausuren

Sehr geehrte Damen und Herren,

da zeitnah wieder Abitur- und Abschlussklausuren stattfinden werden, möchten wir Ihnen hiermit aktuelle Informationen dazu geben, wie Sie in der Q1 und Q2 sowie in Abschlussklassen mit Schüler/innen, die sich in Quarantäne befinden, umgehen können, um diesen die Teilnahme an Klausuren zu ermöglichen.

Dieses Vorgehen gilt ausschließlich für die genannten Stufen, da nur dort direkt Abitur- bzw. Abschluss-relevante Klausuren geschrieben werden.

1. Positiv getestete Schüler/innen können grundsätzlich nicht aus der Quarantäne beurlaubt werden, auch nicht zwecks Teilnahme an Klausuren.
2. Kontaktpersonen zu positiv getesteten Personen können unter folgenden Voraussetzungen zwecks Teilnahme an Klausuren aus der Quarantäne beurlaubt werden:
 - Es muss ein negatives Abstrich-Ergebnis vorliegen.
 - **Der Indexfall darf nicht mit einer der ansteckenderen Mutationen (z. B. britische oder südafrikanische Variante) infiziert sein.**
 - Die/der Schüler/in muss absolut symptomfrei sein.
 - Die/der Schüler/in muss den Weg zur Schule in einem Privatfahrzeug bzw. zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurücklegen. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder das Fahren in Fahrgemeinschaften ist nicht erlaubt.

Die Beurlaubung selbst

- gilt nur für die Zeit, die für An- und Abfahrt sowie das Schreiben der Klausur erforderlich ist.
- kann aus infektiologischen Gründen ausschließlich in der zweiten Woche der Quarantäne erfolgen.
- muss vom Gesundheitsamt an das zuständige Ordnungsamt gemeldet werden. Wir benötigen daher eine Information von Seiten der Schule darüber, welche/r Schüler/in für welchen Tag zur Teilnahme an einer Klausur beurlaubt werden soll. Diese Information senden Sie bitte per mail an infektionsschutz@kreis-heinsberg.de.

Die beurlaubten Schüler/innen

- müssen die Klausur in einem separaten Raum schreiben. Das „Mitschreiben“ im Kurs ist nicht möglich.
Möglich ist, dass mehrere beurlaubte Schüler/innen in einem Raum gemeinsam die Klausur schreiben.
- müssen während der Klausur eine FFP2-Maske tragen und ggf. mind. 1,5 m Abstand zu anderen Schüler/innen sowie zur Lehrperson einhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt